

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine Standesinitiative gegen missbräuchliche Strompreiserhöhungen (M 304).****Eröffnet: 3. November 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Wir haben bereits bei der Beantwortung der Anfragen A 268 Bühler und A 273 Haessig am 8. September 2008 unsere Besorgnis über die angekündigte, starke Anhebung der Strompreise im Kanton Luzern Ausdruck gegeben. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf den Energiemarkt gering sind. Die Regelung der Verantwortung und Aufgabenteilung und insbesondere die Überwachung der Preise sind den Bundesbehörden übertragen. Die Kantone haben im Bereich der Tarife keine Aufgaben.

Die Frage der Tarife für Strom und die angekündigte Tarifierhöhung sind für unsere Bevölkerung, die Wirtschaft und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und des Kantons von hoher Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind denn auch verschiedene Institutionen und zuständige Behörden bereits aktiv geworden und werden kurzfristig Massnahmen ergreifen. Im Vordergrund stehen Sofortmassnahmen, wie die von Bundesrat Leuenberger am 24. Oktober 2008 angekündigte schnelle Revision der Stromversorgungsverordnung. Auch sind in beiden Kammern der Eidgenössischen Räte bereits Motionen zum Thema hängig. Mittel- bis längerfristig fordert beispielsweise der von Economiesuisse einberufene Runde Tisch der Stromproduzenten und -konsumenten eine baldige Revision des Stromversorgungsgesetzes. Es sind deshalb bereits die richtigen und schnell zum Ziel führenden Massnahmen zur Begrenzung der Stromtarife eingeleitet. Wir lehnen auch den Vorschlag zur Einführung einer Genehmigungspflicht der Stromtarife ab. Dieses Mittel greift in wirtschaftliche Zusammenhänge ein, die entscheidend auch von internationalen Entwicklungen beeinflusst werden und deshalb nicht von nationalen politischen Zufälligkeiten abhängig gemacht werden dürfen. Eine Genehmigungspflicht würde auch die mit der Gesetzgebung beabsichtigte Liberalisierung und den Wettbewerb der Preise in Frage stellen; vielmehr würde ein solches Genehmigungsverfahren wiederum zu Einheitspreisen führen, die nach allgemein anerkannter Lehre mittelfristig überhöhte Abgeltungen verursachen. Das Gesetz sieht ein besonderes Instrumentarium vor: Bestehen Zweifel an der Rechtmässigkeit von Strompreiserhöhungen, kann eine unabhängige Überprüfung verlangt werden. Für diese Überprüfung ist die Elektrizitätskommission (ElCom) zuständig. Sie entscheidet im Streitfall über den Netzzugang, die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und –entgelte sowie die Elektrizitätstarife (Art. 22 StromVG). Sie kann die Netznutzungstarife und –entgelte sowie die Elektrizitätstarife auch von Amtes wegen überprüfen. Falls sie zum Schluss kommt, dass die Tarife zu hoch sind, kann sie (auch rückwirkend) Senkungen verfügen oder Erhöhungen untersagen. Die ElCom hat bereits am 26. Juni 2008 angekündigt, dass sie die Tarife der Swissgrid für die Nutzung des Übertragungsnetzes für das Jahr 2009 eingehend überprüfen wird. Eine Standesinitiative würde diese Bemühungen weder beschleunigen noch entscheidend beeinflussen. Das Anliegen ist auch nicht von spezifischer Bedeutung für den Kanton Luzern, wofür das Instrument der Standesinitiative in erster Linie vorgegeben ist, sondern im allgemeinen schweizerischen Landesinteresse, das auch von der schweizerischen Gesetzgebung zu entscheiden ist. Die Standesinitiative ist aus sachlichen und zeitlichen Gründen nicht das geeignete Mittel. Wir werden aber in unseren ständigen Kontakten zu den Bundesbehörden und

den zentralschweizerischen Bundesparlamentariern das wichtige Anliegen der Strompreisgestaltung und deren Begrenzung thematisieren und ihm so zum Durchbruch verhelfen.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unseren Anführungen abzulehnen.

Luzern, 3. November 2008 / RRB-Nr. 1239